

AMTSBLATT

für die



Stadt Schmallenberg

04. Jahrgang	Ausgegeben am 30. Juli 2026	Nr. 011
--------------	-----------------------------	---------

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

<u>Bekanntmachung der SauerlandBAD GmbH zum Jahresabschluss 2025</u>	2
--	---

Städtische Bauleitplanung

<u>47. FNP-Änderung im Bereich „Unter der Linde“, Stadtteil Schmallenberg – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	3
--	---

<u>Bebauungsplan Nr. 182 „Unter der Linde“, Stadtteil Schmallenberg – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</u>	6
--	---

Bekanntmachung der SauerlandBAD GmbH zum Jahresabschluss 2025

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Gesellschafterversammlung der SauerlandBAD GmbH hat am 25.06.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 516.233,94 € und einem Jahresüberschuss von 19.631,04 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 19.631,04 € wird auf das Geschäftsjahr 2026 vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss der SauerlandBAD GmbH für das Geschäftsjahr 2025 wurde durch die TSP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer prüferischen Durchsicht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen unterzogen. Durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Herrmann Schneider wurde am 03.06.2026 erklärt, dass auf der Grundlage der prüferischen Durchsicht keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht entspricht.
3. Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg (Raum Nr. 111) verfügbar gehalten.

Schmallenberg, den 01.07.2026

gez. Johannes Trippe
(Geschäftsführer)

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg, Bereich "Unter der Linde", Stadtteil Schmallenberg

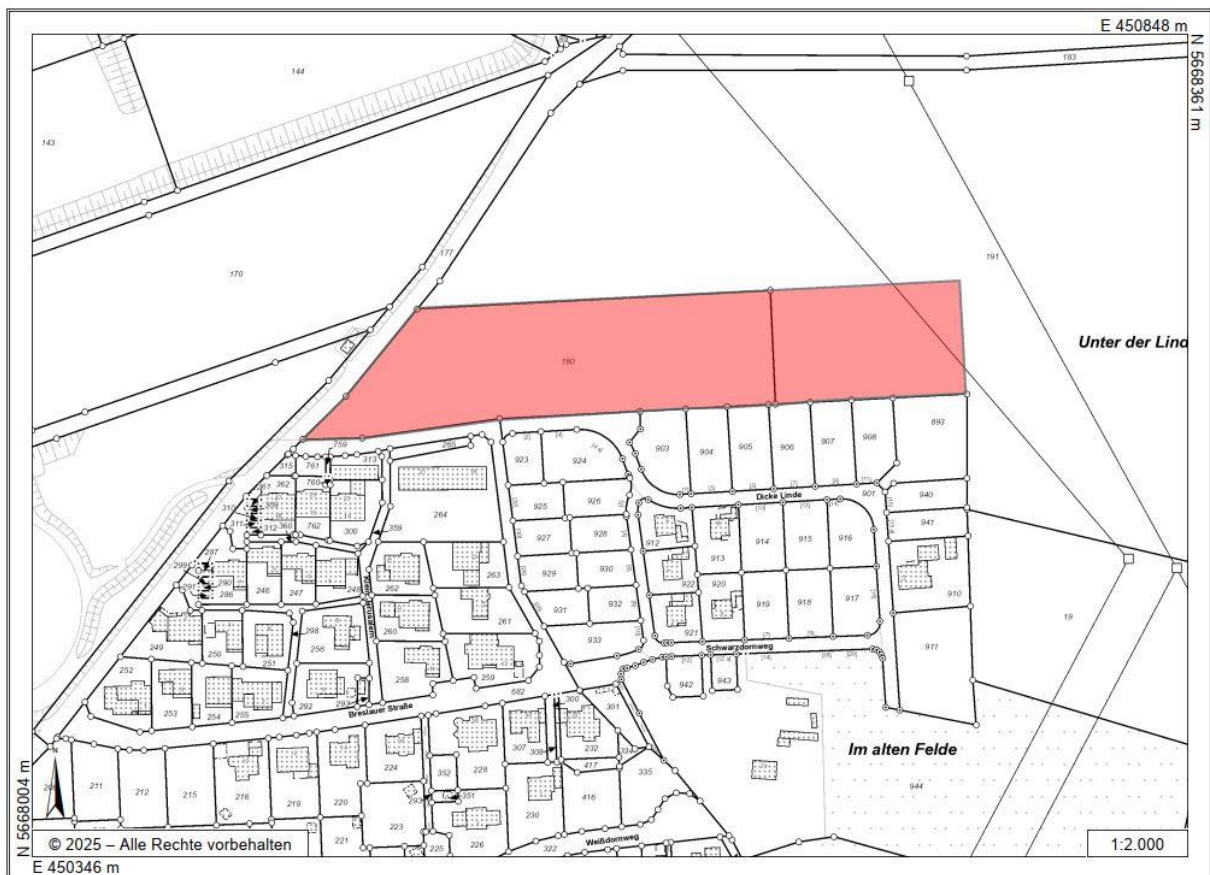
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 06.02.2025 den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt im Stadtteil Schmallenberg gefasst.

Planungsziel ist die darstellende Ausweisung einer „Wohnbaufläche“ anstelle der derzeit dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ zum Zwecke der bauplanungsrechtlichen Vorbereitung der Ausweisung eines Wohnbaubereiches.

Die Durchführung der 47. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplans Nr. 182 „Unter der Linde“.

Der Geltungsbereich der 47. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 47. FNP-Änderung wird durchgeführt in der Zeit vom

05. August 2026 bis einschl. 06. September 2026.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1029626> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf dem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen & Wohnen“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) – (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- (ausschließlich diese Bekanntmachung) auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ => „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen/>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ => „Rathaus“ => „Amtsblatt“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt/>)

2.) als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des I. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 115/116 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail: Laura.Plugge@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail:

Heiner.Beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch (und bevorzugt) über das bereits oben genannte zentrale Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1029626>) abgegeben werden, sind bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abzugeben.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen an die städtische Sachbearbeitung per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- Laura.Plugge@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- Heiner.Beste@schmallenberg.de
- Stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 28.07.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

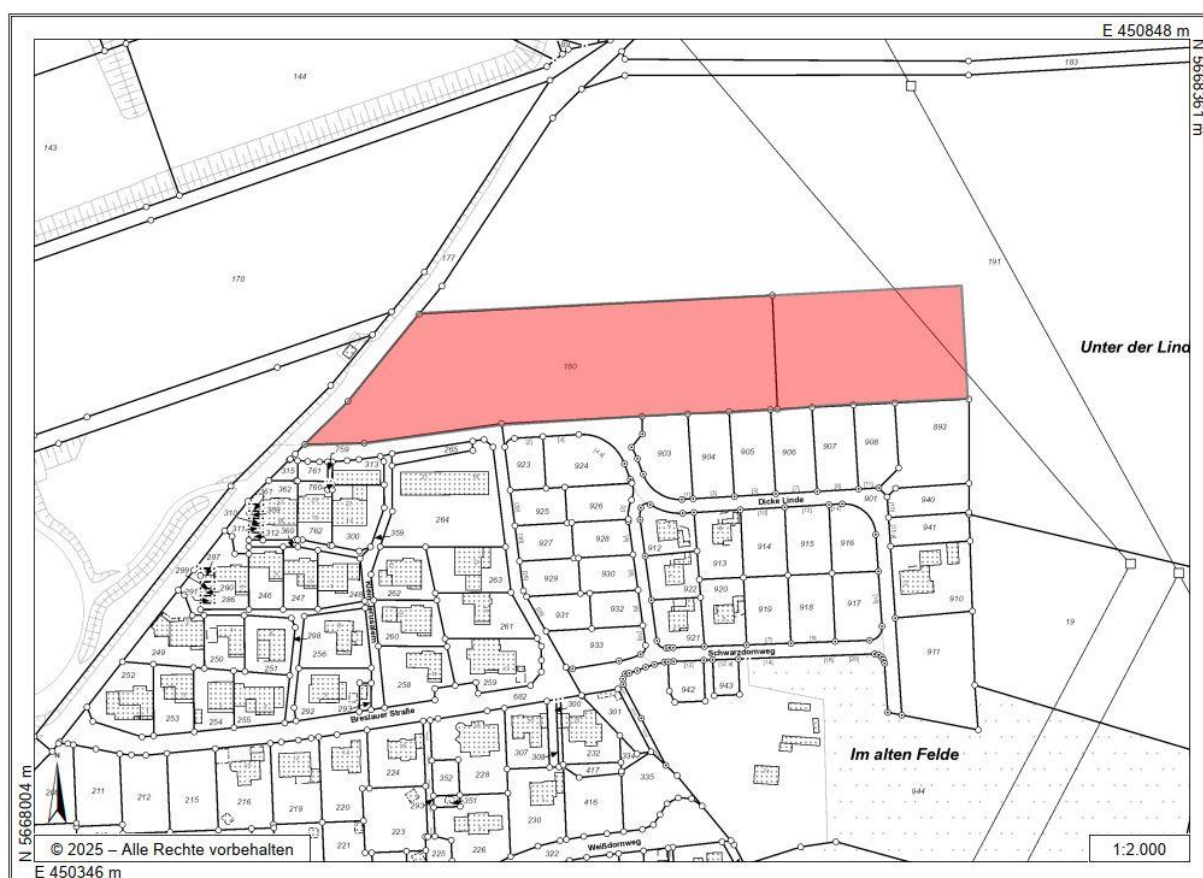
Städtische Bauleitplanung

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Planungsziel ist die Schaffung verbindlichen Planungsrechts für ein Wohnbaugebiet mit der schwerpunktmäßigen Ausweisung von Bauplätzen für freistehende Ein- bis Zweifamilienhäuser.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 182 „Unter der Linde“ wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 47. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 182 „Unter der Linde“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorentwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 182 „Unter der Linde“ wird durchgeführt in der Zeit vom

05. August 2026 bis einschl. 06. September 2026.

Zu diesem Zweck werden die Planvorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsichtnahme auf folgende Art und Weise bereitgestellt:

1.) Veröffentlichung im Internet:

- auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1029624> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf dem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Leben & Arbeiten“ => „Stadtentwicklung, Klima & Natur“ => „Bauen & Wohnen“ => „Bauleitpläne im Verfahren“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/leben-arbeiten/stadtentwicklung/bauen-wohnen/#c39610>) – (einschließlich dieser Bekanntmachung)
- (ausschließlich diese Bekanntmachung) auf der städtischen Homepage www.schmallenberg.de unter der Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ => „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/presse/oeffentliche-bekanntmachungen/>) sowie im Amtsblatt für die Stadt Schmallenberg unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ => „Rathaus“ => „Amtsblatt“ (Direkt-Link: <https://www.schmallenberg.de/rathaus-politik/rathaus/amtsblatt/>)

2.) als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit:

Öffentlicher Aushang bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Flur des I. Obergeschosses (Neubau) im Bereich der Zimmer 115/116 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag und Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im angegebenen Zeitraum besteht für jede Person die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Auf Verlangen kann über die Planung von der zuständigen Sachbearbeitung des Fachamtes (Frau Plugge, Telefon: 02972/980-307, E-Mail:

Laura.Plugge@schmallenberg.de; Herr Beste, Telefon: 02972/980-303, E-Mail:
Heiner.Beste@schmallenberg.de) Auskunft erteilt werden. Vorherige
Terminvereinbarung wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der o.a. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen möglichst elektronisch (und bevorzugt) über das oben genannte zentrale Beteiligungsportal NRW
(<https://beteiligung.nrw.de/portal/schmallenberg/beteiligung/themen/1029624>) abgegeben werden, sind bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abzugeben.

Für die elektronische Übermittlung von Stellungnahmen an die städtische Sachbearbeitung per E-Mail können folgende Empfangspostfächer genutzt werden:

- Laura.Plugge@schmallenberg.de (vorzugsweise)
- Heiner.Beste@schmallenberg.de
- Stadtentwicklung@schmallenberg.de

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmallenberg, den 28.07.2026

gez. Trippe

Bürgermeister

Herausgeber:

Bürgermeister der Stadt Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg
Telefon: 02972-980-0, E-Mail: post@schmallenberg.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite der Stadt Schmallenberg (www.schmallenberg.de) abrufbar.

Es ist zudem unentgeltlich im Rathaus der Stadt Schmallenberg sowie in der Schmallenberger Geschäftsstelle der Volksbank Sauerland eG erhältlich.

Erscheinungsweise:

Bei Bedarf.